

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-5100/07

von Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE), Jean Lambert (Verts/ALE), Hiltrud Breyer (Verts/ALE), Eva-Britt Svensson (GUE/NGL), Claire Gibault (ALDE) und Mary Honeyball (PSE)
an den Rat

Betrifft: "Comfort Women" in Japan

Es wird angenommen, dass die japanische Armee vor dem Zweiten Weltkrieg und in seinem Verlauf fast 200 000 Frauen, die euphemistisch als „Comfort Women“ bezeichnet wurden, zur Prostitution gezwungen hat. Auch 62 Jahre danach warten die Überlebenden der japanischen Sexsklaverei auf Gerechtigkeit. Ihr Leben lang haben die Opfer unter körperlichen und psychischen Beschwerden, Isolation und Schande gelitten. Viele von ihnen lebten in extremer Armut. In Kriegszonen begangene Verbrechen der Sexsklaverei und der Gewalt gegen Frauen werden weltweit kaum strafrechtlich verfolgt. Japan zählt zwar zu den führenden Gebern für den Wiederaufbau von kriegszerstörten Ländern, doch hat es die japanische Regierung bisher versäumt, die in der Vergangenheit des eigenen Landes begangenen Ungerechtigkeiten aufzuarbeiten. Bis heute hat die japanische Regierung die internationalen Normen der Wiedergutmachung, die Restitution, Schadenersatz, Rehabilitation und Genugtuung einschließlich der vollständigen Offenlegung, Entschuldigung und Garantien, dass keine Wiederholung vorkommt, umfassen, nicht erfüllt. Wenn diesen Frauen noch vor ihrem Tod Gerechtigkeit widerfahren soll, dann müssen unverzüglich und vordringlich entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Kann der Rat konkrete Angaben zu den Maßnahmen machen, die er ergreifen wird, um die japanische Regierung aufzufordern, die volle Verantwortung für die gegen die „Comfort Women“ begangenen Verbrechen, einschließlich Sklaverei, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, zu übernehmen?

E-5100/07
Antwort
(26. November 2007)

Die EU widmet den Rechten der Frau und dem Thema der Gewalt gegen Frauen besondere Aufmerksamkeit.

Im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen und gestützt auf die ethischen und verfassungsmäßigen Grundsätze, die alle Mitgliedstaaten der EU teilen, appelliert die EU beständig an die Regierungen von Drittländern, sich den Resolutionen und Beschlüssen der VN-Gremien zu verpflichten und Rechtsvorschriften und Maßnahmen anzuwenden, die darauf abzielen, dass Frauen gleichberechtigt mit Männern uneingeschränkt in den Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten gelangen.

Der Rat weist die Damen und Herren Abgeordneten darauf hin, dass die EU und Japan Menschenrechtsfragen regelmäßig erörtern, was die Abstimmung von Standpunkten in VN-Gremien und auch spezielle bilaterale Fragen wie die Todesstrafe einschließt. Was das Problem der "Comfort Women" in Japan anbelangt, so wird der Rat diese Angelegenheit weiter aufmerksam verfolgen.